

# Hinterlegung von „Zusätzlichen Empfängernamen“ bei Firmenkunden nach Umsetzung der neuen Vorgaben im EU-Zahlungsverkehr ab dem 05. Oktober 2025

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Volksbank  
Delbrück-Rietberg

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## **Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)**

Mit der EU-Verordnung 2024/886 wird für die Banken die „Verpflichtung zur Umsetzung eines entgeltfreien Kontonummer-Namensabgleiches der Zahlungsempfängerdaten durch das Zahlerinstitut für alle Echtzeit- und Standardüberweisungen (= SEPA-Überweisungen)“ als „Empfängerüberprüfung“ vorgegeben. Diese Überprüfung soll betrügerische Handlungen, z. B. so genannte Phishing-Versuche, verhindern.

Die Überprüfung erfolgt innerhalb weniger Sekunden vor Ausführung der eigentlichen Überweisung. Sie erhalten vor jeder Ausführung das Ergebnis dieser Überprüfung mitgeteilt. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die Empfängerüberprüfung durchzuführen und kann diese, z. B. auf Kundenwunsch, nicht „ausfallen“ lassen.

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## **Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)**

Zukünftig erhalten Sie als Ergebnis eine Rückmeldung zur Empfängerüberprüfung. Hierbei sind vier Ergebnisse möglich:

- Übereinstimmung (Match): Name und IBAN stimmen vollständig überein.
- Geringe Abweichung (Close Match): Leichte Abweichungen vorhanden; zusätzlich wird die korrekte Bezeichnung des Empfängers angezeigt.
- Keine Übereinstimmung (No Match): Die Daten stimmen nicht überein. Aus Datenschutzgründen wird der korrekte Name nicht angezeigt.
- Prüfung nicht möglich (Verification not possible): Die Empfängerüberprüfung konnte von der Empfängerbank nicht durchgeführt werden.

Bei allen Rückmeldungen außer „Match“ erhalten Sie zusätzlich einen Hinweis zur Haftung, der auf gesetzlicher Basis fußt.

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## **Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)**

Bitte achten Sie zukünftig darauf, dass Sie als Zahlungsauftraggeber den Zahlungsempfänger so angeben, wie er als Kontoinhaber bei der Bank geführt wird. Dies ist vom Grundsatz her bei Firmenkunden die Bezeichnung im Handels- bzw. Vereinsregister oder bei Privatpersonen die Angabe auf dem Personalausweis / Reisepass oder anderen amtlichen Ausweispapieren.

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## **Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)**

Zusätzliche Empfängernamen:

Bei vielen Firmenkunden erreichen die Bank Gutschriften, bei denen als Zahlungsempfänger nicht der „vollständig richtige“ Name des Unternehmens angeben wird, sondern z. B. eine „Marke“, unter der das Unternehmen auch im Geschäftsverkehr auftritt.

### 2 fiktive Beispiele:

1. Kontoinhaber: Max Mustermann e. K.; Gutschriften erfolgen auch mit „Max Mustermann Holzherstellung“ oder „Mustermann Holz“
2. Kontoinhaber: Max Mustermann Rindervertrieb GmbH & Co. KG; Gutschriften erfolgen z. B. auch mit „Mustermann GmbH“ oder „Rindervertrieb Mustermann“

**Werden diese „weiteren“ Namen ohne Weiteres von Auftraggeber der Zahlung angegeben, wird der Auftraggeber vermutlich in beiden Fällen ein „Close Match“-Ergebnis erhalten. Bei noch größeren Abweichungen ggf. sogar ein „No Match“-Ergebnis!**

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## **Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)**

Zusätzliche Empfängernamen:

Die Bankaufsicht „BaFin“ lässt zu, das **ausschließlich bei Firmenkunden / Selbständigen Personen** zusätzliche Empfängernamen im Banksystem hinterlegt werden können, bei denen dann auch der Abgleich wie beim normalen „Firmennamen“ erfolgen kann.

Bei uns ist, unter Beachtung bestimmter Vorgaben, die Hinterlegung von fünf zusätzlichen Empfängernamen möglich. Hierzu benötigen wir von Ihnen einen Auftrag, den Sie über unsere Firmenkundenberater / Firmenkundenassistenzen oder Ihre Kundenberater erhalten können.

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“)

Zusätzliche Empfängernamen:

Unsere Berater haben die Möglichkeit Sie zu unterstützen, um die am meisten von den Zahlern genutzten Angaben zu den Zahlungsempfängern zu ermitteln, die dann in den Auftrag erfasst und im Banksystem hinterlegt werden können.

Archivschlüssel 200049



### Auftrag zur Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerüberprüfung

Hinweis: Dieser Auftrag kann nur durch Kunden/Kontoinhaber erteilt werden, die keine Verbraucher sind (Nicht-Verbraucher).

Zur bankinternen Bearbeitung  
Nr. [redacted]

Name/Firma und Anschrift des Kunden/Kontoinhabers

Bank

Volksbank Delbrück-Rietberg eG

Thülecke 12  
33129 Delbrück

IBAN (Kontonummer)

# Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

## Weitere Informationen zu den aktuellen Änderungen im Zahlungsverkehr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.volksbank-dr.de/vop-fk](http://www.volksbank-dr.de/vop-fk) (für Firmenkunden) und

[www.volksbank-dr.de/vop](http://www.volksbank-dr.de/vop) (für Privatkunden)

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Telefonfiliale und Ihre Kundenberater gerne zur Verfügung.